

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 4 (1942)

Heft: 1

Artikel: Das "Zähringergrab" zu Solothurn

Autor: Homburger, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das «Zähringergrab» zu Solothurn

VON OTTO HOMBURGER

(TAFEL 8—10)

In der alten Kantonsschule zu Solothurn war bis vor kurzem neben einer Reihe von römischen Grabsteinen, Weih- und Altarinschriften das Fragment einer bildgeschmückten Platte in die Wand eingelassen, die aus der alten Ursus-Kirche stammt und nach einer weit zurückgreifenden Überlieferung das Grab zweier Söhne Bertholds V. von Zähringen bedeckt hat¹. Die hier Bestatteten sollen – wie das auch in der Schillingschen Chronik im Bild wiedergegeben ist² – vom burgundischen Adel in Solothurn vergiftet worden sein. Nachdem schon ein Historiker des 18. Jahrhunderts, der Berner Gottlieb Walther, diese mitunter weitausgeschmückte Geschichte ins Reich der Fabel gewiesen hat³, ist Ed. Heyck in seiner Geschichte der Herzöge von Zähringen (1891, S. 482/3), offenbar einer verbreiteten Auffassung folgend, soweit gegangen, die Existenz dieser zwei Söhne Bertholds V. zu leugnen; er vermutet, daß die Darstellung auf dem Steinrelief, «die wahrscheinlich ursprünglich der Heiligengeschichte angehört oder etwa auch nur eine private Gruft geschmückt habe», später nicht mehr erklärt werden konnte, daß durch sie erst die Sage nach Solothurn gezogen und vielleicht aus dem einen historisch beglaubigten Sohn⁴ deren zwei gemacht habe. Ungefähr gleichzeitig hat Rudolf Rahn den Stein kurz beschrieben und über die damit verbundene Überlieferung referiert⁵. Seitdem ist das auch kunstgeschichtlich interessante Denkmal

Für mannigfache, wertvolle Unterstützung bin ich zu Dank verpflichtet den Herren Dr. J. Kaelin und Dr. L. Altermatt in Solothurn, Dr. B. Schmid, Dr. H. Strahm und Dr. M. Beck in Bern, Dr. R. Riggensbach und Dr. H. Reinhardt in Basel.

¹) Die Steine wurden wegen anderweitiger Verwendung des Schulgebäudes, wo sie seit 1882 aufgestellt waren, in dem alten Kollegium untergebracht.

²) Illustrationen zu dem kaum veränderten Justingerschen Chroniktext finden sich in der amtlichen Chronik (geschrieben 1474–1484), Stadtbibliothek Bern, Bd. I, fol. 6, S. 15, und in dem «Spiezer Schilling» (geschrieben 1485), S. 62 (Ausgabe Bloesch-Hilber 1939, Taf. 15).

³) Gottlieb Walther, Critische Prüfung der Geschichte von Ausrottung des Zähringischen Stammes durch Vergiftung zweier Söhne Bertholds V., Bern, 1765.

⁴) Im Jahrzeitbuch des Berner Münsters (Saec. XIV) findet sich am 1. Januar die Eintragung: Berchtoldus filius ducis Zeringie. (Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern, VI, 1867, S. 326, Heyck a. a. O., S. 464). Die beiden angeblich in Solothurn Bestatteten führen bei Franc. Guillemin, dem späteren kaiserlichen Hofhistoriograph und Geschichtsprofessor in Freiburg i. Br. – nach «De rebus Helvetiorum sive antiquitatum» libri V, 1598, S. 288 –, die den Zähringern geläufigen Namen Fridericus und Berchtoldus, in seinen «Habsburgiaca», 1605, S. 251, heißen sie Conradus und Berchtoldus, ebenso wie schon in Tschudis um die Mitte des 16. Jahrhunderts verfaßtem «Chronicon Helveticum», Basel, 1734, I, S. 115. Möglicherweise liegt hier eine Verwechslung mit den gleichnamigen Uracher Neffen des Herzogs vor, die von diesem als Geiseln gestellt werden mußten, als man ihn veranlaßte, sich für die Wahl zum König zur Verfügung zu stellen (Heyck, a. a. O., S. 446–449).

⁵) J. Rud. Rahn, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn, 1893, S. 206/7. Er beruft sich auf: Urban Winistörfer, Das alte St. Ursus-Münster zu Solothurn (Neujahrsblatt des Kunstvereins von Solothurn, III, 1855, S. 14) – Theodor Scherer, Der Zähringer-Grabstein in Solothurn (Zeitschrift f. Schweiz. Gesch. u. Altertumskunde, IV, 1858, S. 7/8 und Tafel I) – R. v. Wallier, Der Zähringer-Sarg in Solothurn (ibid., S. 21/22 und Tafel II, oben).

nicht mehr behandelt worden. Es mag deshalb nicht unberechtigt sein, wenn wir die Aufmerksamkeit erneut auf das Problem lenken und das Relief einer archäologischen Untersuchung unterziehen.

Zunächst ist festzustellen, daß die Grabplatte (Abb. 1, 2), die aus gelbem Neuenburger Sandstein hergestellt wurde, nur als Fragment auf uns gekommen ist: sie mißt in der Breite am oberen – ursprünglichen – Rand 57,5 cm, unten 50,5 cm und hat noch eine Länge von 85 cm, die Relieftiefe beträgt bis zu 8 cm. Der untere Rand zeigt, daß der Stein gekürzt worden ist, vermutlich als man ihn beim Abbruch der alten Kathedrale entfernte. Die noch erhaltene Schmalseite und die linke Längsseite der Platte sind abgeschrägt und mit fünf blättrigen Rosetten besetzt; auf ihrer rechten Seite ist der Rand schmaler und unverziert, wahrscheinlich hat sie einen Steinsarg bedeckt, der in die Erde eingelassen war und mit dieser Seite die Wand berührt hat, das Bild gab auf dem Boden die Lage des Begräbnisses an⁶. Offensichtlich hatte das Denkmal die Form eines gestreckten Trapezes, wie sie von zahlreichen Grabsteinen des frühen Mittelalters bekannt ist und uns vereinzelt noch im 12. und 13. Jahrhundert begegnet, für Platten mit figürlichem Schmuck aber eine Ausnahme bildet⁷. Das Verhältnis von Breite zu Länge ist bei diesen Steinen, die ihre Proportionen von den meist mit Symbolen und Ornament verzierten Sargdeckeln der Merowingerzeit übernommen haben, etwa 1:2,5; so dürfen wir schließen, daß die ursprüngliche Länge – bei einer oberen Breite von 57,5 cm – etwa 1,30 bis 1,50 m betragen habe, wenn nicht ein anderes Verhältnis und damit eine geringere Länge (also zirka 1,10 m) angenommen werden muß mit Rücksicht darauf, daß zwei Körper nebeneinander bestattet waren. Da bei gleichzeitigen Grabsteinen von Erwachsenen das Längenmaß schwankt, zwischen 2 m und 2,20 m, kann es sich bei dem Solothurner Relief nur um die Platte eines *Kindergrabes* handeln⁸. Daraus, daß man es für zwecklos angesehen hat,

⁶) Daß die Tumba in der Erde lag und nicht freistand, scheint mir aus den Bemerkungen des Kantors Franz Jakob Hermann (gest. 18. Dezember 1786) hervorzugehen (s. Beilage III); der Deckel des Grabes lag demnach in einer Ebene mit dem Kirchenboden; über die Sitte, auch reliefgeschmückte Platten in den Boden einzulassen, vergleiche man Viollet le Duc, *Dictionnaire raisonné de l'architecture française*, IX, 1868, p. 24. – F. de Lasteyrie, *L'architecture religieuse en France à l'époque romane*, 2^o, 1929, p. 715.

Ob an dem Grab schon bei dem ersten (gotischen) Umbau der Kirche (1294/9) irgendwelche Veränderungen vorgenommen worden sind, wissen wir nicht; geöffnet und versetzt wurde es am 9. September 1544 vor vielen Augenzeugen (darunter Johannes Stumpf, Carpentarius (Wagner) u. a., s. Winistörfer, a. a. O., S. 14), als der Chor erneuert bzw. erweitert werden mußte. Das Grab, das rechter Hand hinter dem Choraltar «ob dem alten Sakramentshäuschen» lag, wurde nochmals geöffnet am 18. Januar 1762, da des geplanten Neubaus wegen die Kirche abgebrochen werden mußte. Damals hatte man die Absicht, die Platte in der neuen Kathedrale wieder «einzumauern» (s. Beilage I). Jedenfalls sind nach 1762 Deckel und Tumba noch vorhanden und in der Franziskanerkirche untergebracht (s. Beilage III). Für die vorhergehende Zeit liegt noch Franz Haffners Beschreibung vor in «Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz», 1666, S. 35, der die obigen Angaben über die Lage des Grabes bestätigt. In dem «hölzernen, verguldeten Kästlein», das nach Haffner und F. C. B. v. Wallier (s. R. v. Wallier, a. a. O., S. 21 und Tafel II) die Gebeine barg, waren diese 1762 nicht mehr aufbewahrt (s. Beilage II). Leider muß ich auf ein Urteil über Stil und Alter dieses Kästchens verzichten.

Die Beschädigungen an dem Grabrelief, das insbesondere an einigen tieferliegenden Stellen unversehrt erhalten ist, rühren vermutlich aus der Zeit nach dem Abbruch der Kirche. Immerhin könnte der Stein schon vorher, besonders an den Ecken, durch Abreten gelitten haben. Nach dem mir gütigst mitgeteilten Urteil des Berner Münsterbauleiters, Herrn Architekt P. Indermühle handelt es sich nicht um Folgen von Verwitterung.

⁷) Heinrich Otte, *Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters*, 5. Auflage, 1883, I, S. 336 – E. Viollet le Duc, *Dictionnaire raisonné de l'architecture française*, IX, 1868, p. 25 – J. Baum, *La sculpture figurale en Europe à l'époque mérovingienne*, 1937, S. 53, 114, Abb. 190; S. 53, 115, Abb. 192.

⁸) Wir geben im folgenden die Maße einiger mit Figuren geschmückter Grabsteine der romanischen Stilperiode:

Merseburg, Rudolf v. Schwaben, † 1080	1,97:0,68	Würzburg Dom, Gottfr. v. Spitzenberg, † 1190	2,20:0,78
St. Morand bei Altkirch, St. Morandus	2,00:0,665	Schaffhausen, Allerheiligen-Museum, Graf Eberhard v. Nellenburg, um 1200	2,06:0,76

Das gotische Doppelgrab in der Klosterkirche zu Kappenberg i. W. (verfertigt zirka 1320), das die Stifter wiedergibt, die mit beiden Armen das Modell der Kirche halten, mißt 2,22:1,10 m, hat also ungefähr den vierfachen Umfang der Solothurner Platte.

den unteren, mehr als ein Drittel des Gesamtumfangs betragenden Teil des Trapezes zu erhalten, darf wohl geschlossen werden, daß sich hier kein bildlicher Schmuck befand, vielleicht aber eine Inschrift, die ebenso beschädigt war wie große Teile des Bildes (vgl. dagegen Anm. 36).

Dargestellt sind zwei gleichgroße, leicht einander zugekehrte Figuren, von deren Gewand nur die enganliegenden Ärmel und der Abschluß am Hals zu erkennen sind. Die beiden inneren Arme sind verhüllt von einer Decke, die von den darübergreifenden äußeren Armen gehalten wird; sie ist in senkrecht fallende Falten gelegt, die unter dem rundplastisch modellierten rechten Arm der linken Figur noch ihr dachförmiges Relief erhalten haben. Ihr unterer Rand, der in der Mitte durch die Einfassung des sogleich zu besprechenden Medaillons überschritten wird, läßt bei der rechten Figur den linken (beschädigten) Fuß frei, bei der linken werden die Füße verdeckt, aber dadurch, daß der Saum an einer Stelle – in schematischer Weise – einen bügelförmigen Bogen nach oben bildet, sind hier die Absätze der nach auswärts gestellten Füße zu erkennen. Das Motiv der schützenden und wärmenden Decke ist bekannt von gleichzeitigen Darstellungen der schlafenden «Drei Könige»; so möchte man annehmen, daß auch unser Paar schlafend wiedergegeben wurde – im Gegensatz zu den üblichen Bildnissen von Bestatteten⁹. Beide Figuren sind eingebettet in eine Nische, die oben durch eine Doppelarkade ohne Mittelstütze abgeschlossen wird, die die Bögen einrahmende Leiste wird seitlich nach unten weitergeführt. Die Köpfe haben so stark gelitten, daß nur noch an der linken Schläfe der rechten Figur ein Rest der Haartracht zu erkennen ist (Abb. 5).

Man könnte – bei dem abgewetzten Zustand des Bildes – auf den Gedanken kommen, daß es sich um den provinzialrömischen Grabstein eines Ehepaares oder zweier Brüder handle¹⁰, wenn nicht das «Lamm Gottes», eingefast von einem wulstartig gebildeten Kreis, in einer über das Figurenrelief vorragenden Reliefschicht dargestellt wäre; durch die Zwickel, die gebildet werden von dem Medaillon und einem – unten zu ergänzenden – Viereck, sind die senkrechten Stofflagen des Manteltuches sichtbar. Das nach links gerichtete Tier, an dessen Bauch und Rücken die Behandlung des Fells noch gut zu erkennen ist, wendet den Kopf zurück nach dem Kreuzstab, den es mit dem rechten Vorderfuß trägt. Dieses Motiv des «Agnus Dei» ist bekannt von einer großen Zahl romanischer Bildwerke in Schwaben, im Elsaß und in der Nordschweiz und wird verwandt zur Füllung des Portal/Tympanons oder zur Verzierung des Türsturzes: sie alle sind ins 12. oder in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen¹¹. Es begegnet ferner – gegen 1200 – an der Galluspforte des Basler Münsters: hier hält Johannes der Täufer eine tellerartige Scheibe, deren leicht erhöhter Rand das freiplastisch gebildete, den Kreuzstab tragende Tier einrahmt¹². Zu gleicher Zeit tritt

⁹) Auch die hl. drei Könige sind mitunter gemeinsam in eine große Decke gehüllt: Beispiele finden sich u. a. an der Kathedrale zu Amiens (W. Medding, Die Westportale der Kathedrale von Amiens und ihre Meister, 1930, Fig. 64), in einem Psalter des British Museum, Royal MS. I. D. 10 (zirka 1220), auf einem Einzelblatt, ebenda, Add. MS. 37472, n^o 1 (Warner, Reproductions from Illuminated Manuscripts, British Museum, III, 1908, pl. XI).

¹⁰) Beispiele für eine entsprechende Anordnung zweier Figuren unter einem Bogenpaar gibt Emil Espérandieu, Les Bas-reliefs de la Gaule Romaine, IV, 1911, S. 454 ff., insbes. Nr. 3644. Die nicht mehr erhaltenen Denkmäler sind durch Skizzen überliefert, die nach Espérandieu vermutlich in der Gegend des Rheins und der Mosel aufgenommen wurden.

¹¹) Für die Darstellung am Türsturz der Klosterkirche Schöntal, Kt. Baselland (2. Hälfte 12. Jahrhundert), vgl. «Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basel Landschaft», I, 1932, Abb. 73; für die Elsäßischen Beispiele: Craufthal, Mutzig, St. Johann (ca. 1127), Sigolsheim s. F. X. Kraus, Kunst und Altertum in Elsaß/Lothringen, I, 1876, Fig. 25, 83; Kautzsch, Romanische Kirchen im Elsaß, 1927, Tafel 168; Kraus, II, 1884, Fig. 102 und Kautzsch, a. a. O., Tafel 168. – Für Baden: Nußbach b. Triberg, vgl. Die Ortenau, 1933, S. 160. – Für Württemberg: Fluorn (O. A. Oberndorf), Kemnath b. Stuttgart, Haubersbronn (O. A. Oberndorf), Murrhardt, vgl. J. Fastenau, Die Romanische Steinplastik in Schwaben, 1907, Abb. 23–26.

¹²) P. Maurice Moullet, Die Galluspforte des Basler Münsters, 1938, S. 60, Abb. 48, wo auch Parallelen aus dem 11. bis früheren 13. Jahrhundert hierfür gegeben werden. – Schon um 500 ist auf der Maximians-Kathedra zu Ravenna – an bevorzugter Stelle – Johannes der Täufer mit der Scheibe dargestellt, das nach rechts schreitende Lamm trägt nicht den Stab.

das Motiv auf an den Schlußsteinen von Kreuzgewölben, ein Brauch, der auch in der Periode des gotischen Stils in Übung bleibt (Abb. 7)^{13 14}. Geradezu entscheidend für die Datierung des Reliefs in vorgotische Zeit ist die Aufteilung der Oberfläche in mehrere waagrechte Streifen, von denen eigentlich nur der obere den Figuren vorbehalten ist, während im zweiten das Lamm dominiert und der Rest des verfügbaren Raumes vielleicht durch eine Inschrift gefüllt war; direkte Vorlagen dafür vermag ich nicht anzugeben, eine entfernte Analogie bietet die Platte vom Grab des hl. Isarnus, die aus der Kirche St. Victor zu Marseille in das dortige Museum verbracht worden ist¹⁵. Hier wird die Figur durch eine rechteckige Inschriftfläche so weit zugedeckt, daß oben nur Kopf und Schultern, unten die Füße vor einer Nische sichtbar werden. In beiden Fällen könnten provinzialrömische Grabsteine die Anregung gegeben haben, insbesondere im Rheingebiet ist der Wechsel von schriftgefüllten Flächen und Nischen, in denen die Bestatteten bis zur Brust oder zu den Knien sichtbar werden, überaus häufig¹⁶.

Bedauerlicherweise ist der Erhaltungszustand des Solothurner Reliefs so schlecht, daß nur zwei Stellen eine Handhabe bieten, die «Handschrift» des Bildhauers notdürftig zu erkennen: es sind die erwähnte Stelle an der Decke und ein Teil der Frisur. Wie schon die Anordnung der beiden Figuren Erinnerungen an das Paar der «Stifter» im Münster zu Basel hervorruft¹⁷ (Abb. 4), so lassen insbesondere die parallel gelegten, wulstförmigen Faltenbahnen der Decke an Beziehungen zu der Bildhauerschule denken, die im Chor zu Basel, am Nordportal der Kirche von St. Ursanne und an der Nikolauskapelle des Freiburger Münsters gearbeitet hat und der auch das vorher erwähnte Relief zuzuschreiben ist¹⁸. Hier bieten sich auch die Parallelen zu der Frisur: für sie ist charakteristisch, daß das Haar in glattgestrichenen, die Ohren zumeist bedeckenden Strähnen von dem Scheitel aus über die Schläfen herabfällt und daß sich nur an den Enden, in der Nackengegend, die ersten Spuren einer Einrollung zeigen. Die Stirnhaare dagegen werden nach vorn gestrichen und waagrecht gestutzt; dieser horizontale Rand, der bei den Basler «Stiftern» und offenbar auch auf unserem Relief noch schmal ist¹⁹, verbreitert sich allmählich so weit, daß die Stirn rechteckig eingerahmt wird: ein gutes Beispiel für diese im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts vorherrschende Form bietet der Kopf des Eustachius-Reliquiars des ehemaligen Basler Münsterschatzes, das jetzt im British Museum aufbewahrt wird²⁰. Während aber die obenerwähnten, bald nach 1200 geschaffenen Arbeiten der Basler Chorschule eine strengere, gebundenere Sprache reden und durch

¹³) St. Leodegar Gebweiler, Ober-Elsaß, um 1200 (Photo Marburger Seminar 26387).

¹⁴) Die ungewöhnliche Art der Ausschmückung einer Grabplatte mit dem Lamm läßt vielleicht darauf schließen, daß hier nicht nur das Symbol Christi im allgemeinen gemeint ist – wie auf dem zugleich mit den vier Evangelistensymbolen geschmückten Türlsturz des obenerwähnten Sigolsheim – sondern daß mit dem Hinweis auf den Opfertod Christi unmittelbar auf das Geschick der Frühverstorbenen Bezug genommen wird.

¹⁵) Art. Kingsley Porter, *Romanesque Sculpture on the Pilgrimage Roads*, 1923, S. 32 ff., Fig. 1278 – R. de Lasteyrie, a. a. O., S. 828.

¹⁶) Man vergleiche in dem Bilderatlas «*Germania Romana*», 2^o, III, 1926, «Die Grabdenkmäler», Tafel I, 1 (Straßburg), Tafel I, 3 (Mainz), Tafel II, 3, 4 (Bonn, Köln), Tafel XIII, 2 (Bonn), Tafel XXXI, 1 (Graz) u. a.

¹⁷) H. Beenken, *Roman. Skulptur in Deutschland*, 1924, S. 250, Abb. 126 a. – Basler Münsterphotographien von Bernhard Wolf, mit einleitendem Text von Konr. Escher, 1918, I. Folge, Nr. 65. – Katalog der Basler Münster-Plastik von H. Reinhardt, 1939, S. 18.

¹⁸) Siehe «*Freiburger Münsterblätter*», II, S. 1 bis 40 (Panzer, Der romanische Bilderfries am südlichen Choreingang) mit zahlreichen Abbildungen auch von Basel und St. Ursanne. – Otto Schmitt, *Gotische Skulptur des Freiburger Münsters*, I, 1926, Tafel 16–22. – Basler Münsterphotographien, a. a. O. – H. Reinhardt, *Das Basler Münster*, 1939, Tafel 84–93.

¹⁹) Anschauliche Beispiele für diese Haartracht bietet die Darstellung der Legenden der Heiligen Martin und Nikolaus an der Südfassade (rechtes Portal) der Kathedrale von Chartres (zirka 1220–1225), s. Marcel Aubert, *Die gotische Plastik Frankreichs*, Pantheon-Verlag, o. J., Tafel 80. – Et. Houvet, *Cathédrale de Chartres, Portail sud*, vol. II, Tafel 16, 17.

²⁰) «*Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt*», Bd. II, 1933, No. 5, Abb. 29–32.

präzisere Gliederung und scharfgewinkelte Saumlinien sich hervorheben, ist die Solothurner Platte mit ihren weicheren, flächigeren Formen auf eine Stufe zu stellen mit den Reliefs der beiden Pfeilerbruchstücke, die bei der Leonhardskirche in Basel gefunden wurden und im Historischen Museum aufgestellt sind; sie stammen vermutlich vom Kreuzgang der etwa acht Jahrzehnte älteren romanischen Kirche und geben Geschehnisse aus dem Leben der Heiligen Vinzentius und Nikolaus wieder²¹. Weiterhin berührt sich der Grabstein – soweit sein Erhaltungszustand ein Urteil zuläßt – mit einem rechteckigen Relief, das an dem Basler Kunostor, dem St. Albansschwibbogen über dem Durchgang eingelassen war und bei dessen Abbruch (1878) gleichfalls ins Historische Museum eingeliefert wurde²² (Abb. 3). Dargestellt ist eine von vorn gesehene, untersetzte Figur, die mit einem durch Gürtelung gebauschten Gewand und Schuhen bekleidet ist. Mit der Rechten hält sie einen länglichen Gegenstand, wohl einen Dolch, mit der Linken berührt sie ihr Kinn. Diese Geste hat vermutlich die schon im 16. Jahrhundert verbreitete Legende entstehen lassen, das Tor sei errichtet worden von einem zum Strang Verurteilten²³. Der Schnitt der das Gesicht einrahmenden Haare berührt sich enger mit der Frisur an dem oben erwähnten Eustachius-Reliquiar, die Haltung der Arme wie die auf- und absteigende Bewegung des wenig artikulierten Gewandsaumes, die flau, aber doch schon freiere Art der Formgebung nähern den Kunostein unserer Platte. Der St. Albansschwibbogen bildet einen Teil der zweiten Stadterweiterung, die für das Jahr 1206 bezeugt ist: wenn demnach das Relief, das vermutlich für einen andern Zweck bestimmt war, bei der Erbauung des Turmes Verwendung fand, so muß es vor dieser Zeit entstanden sein²⁴.

Eine gewisse Schwierigkeit bietet die Einordnung der fünfblättrigen Rosetten; auch sie sind an Denkmälern aus dem weitem Kreis der Basler «Chorschule» anzutreffen, wir finden sie am südlichen Querschiffportal des Münsters in Freiburg i. Br.²⁵, an Portalen zu Gebweiler²⁶, Kaysersberg²⁷ und Rufach²⁸ wieder, wo sie verwandt worden sind in Schrägen und Abtreppungen der Bogenleibung. An dem Solothurner Stein freilich folgen die Blumen dichter aufeinander, sie sind größer und üppiger, wenn auch weniger scharf geformt – abgesehen von den Veränderungen, die durch unachtsame Behandlung entstanden sind²⁹.

Alle diese Indizien lassen vermuten, daß der Grabstein zweier Knaben ausgeführt worden ist unter dem nach allen Seiten ausstrahlenden Einfluß der Basler Bildhauerwerkstätten; ihre von uns angeführten Werke fallen ins erste Drittel des 13. Jahrhunderts und um diese Zeit wird das Grabdenkmal errichtet worden sein.

²¹) Arthur Lindner, Ein Fund romanischer Skulpturen auf dem Lohnhof zu Basel, Anz. f. schweiz. Altertumskunde, XXXI, 1898, S. 17–23, Tafel I, II.

²²) «Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt», Bd. I, 1932, S. 171 und Abb. 94; S. 202, Abb. 131.

²³) Es sei hier an eine ähnliche Gebärde erinnert, die an romanischen Kirchen des Elsaß (Rosheim, Gebweiler) und in Schaffhausen (Allerheiligen-Museum) begegnet: die hockende Figur eines Mannes, der mit der Hand seinen langen Bart umfaßt; s. Charles Kuntz, Die romanische Kirche St. Peter und Paul zu Rosheim, 1923, Tafel 2. – Karl Sulzberger, Romanische Skulpturen aus dem Kloster Allerheiligen, Schaffhausener Jahrbuch, I, 1926, Abb. 2.

²⁴) Das Haupt der Figur umgibt ein mit Rosetten verzierter Reif. Auf Grund kürzlicher Autopsie würde ich – dem Stile nach – einen zeitlichen Ansatz des Werkes *nach* 1206 für durchaus möglich halten.

²⁵) Abgebildet bei Otto Schmitt, a. a. O., Tafel 16/7 und bei Kurt Bauch – Jonny Lüsing, «Freiburg i. Br.», o. J., S. 27.

²⁶) St. Leodegar, Kautzsch, a. a. O., S. 62, 69, Tafel 39.

²⁷) Kautzsch, a. a. O., Tafel 42.

²⁸) St. Arbogast, Südportal, s. Jan Fastenau, Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 188 («Die romanische Bauornamentik in Süd-Deutschland»), 1916, S. 55.

²⁹) Es liegt nahe, diese über den Rahmen des Ornamentalen hinausgehenden Rosetten als Blumen anzusprechen, mit denen das Grab geschmückt ist. Dabei mag daran erinnert werden, daß nach altem Volksglauben «aus den Gräbern von unschuldig Hingerichteten, aus Liebeskummer Verstorbenen, besonders frommen Menschen» Blumen hervorsprossen (vgl. Jak. Grimm, Mythologie, 4⁰, 1876, II, S. 689 ff. – A. Koberstein, Vermischte Aufsätze, 1858, S. 31–63 [dankenswerter Hinweis von Prof. S. Singer]. – Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, III, 1930, Sp. 1105/6).

Nun erst stellen wir die Frage: Wer sind die beiden hier Bestatteten, die in so jugendlichem Alter den Tod gefunden haben? Wie der Solothurner R. v. Wallier, der Teile der Skelette besaß, mitteilt, waren die Armknochen – nach dem Urteil Sachkundiger – die eines 7- bis 9jährigen und eines 4- bis 5jährigen Kindes³⁰. Aus den übereinstimmenden Angaben der alten Chronisten³¹ wie der im 18. Jahrhundert aufgenommenen Protokolle³² geht hervor, daß sich das Grab *im Chor* des alten Münsters befand; wenn schon die Kirche sich lange Zeit dagegen wehrte, daß Laien im Innern des Gotteshauses bestattet werden, so war die Beisetzung im Hochchor erst recht eine Ausnahme, die nur den Stiftern oder hochgestellten Personen gewährt werden konnte³³. Da es sich um ein Kindergrab handelt, ist jenes Moment hinfällig, auch die «Titularheiligen», Ursus und Victor, kommen deshalb nicht in Frage, abgesehen davon, daß sie als Angehörige der «Thebäischen Legion» in voller Rüstung dargestellt werden. Es handelt sich also – aller Wahrscheinlichkeit nach – um die frühverstorbenen Sprößlinge einer dem Hochadel angehörenden Familie.

Der früheste Hinweis auf die beiden Söhne Bertholds V. von Zähringen ist durch Conrad Justinger auf uns gekommen; in der Chronik, mit deren Abfassung der Berner Stadtschreiber 1420 vom Rat beauftragt worden ist, heißt es: «Nu hat der hertzog zwei kint, den wart vergeben daz si sturben; die ligent begraben in dem kore ze solotorn; und do der herre bekant daz groß mort, daz an im und sinen kinden beschechen waz, do solt der hertzog sprechen....» Hier begegnen wir schon der Nachricht, die Kinder des Herzogs seien ermordet worden auf Anstiften von «des landes herren», die sich verdrossen darüber, daß die Erbauung der neugegründeten Stadt Bern Fortschritte machte und daß «notveste lüte» von auswärs herangezogen wurden, um sie zu bevölkern³⁴. Danach wäre anzunehmen, daß noch im Zusammenhang mit dem Burgunder-Aufstand von 1190 und nicht allzuviel später die Tat begangen worden ist. Von den Humanisten ist die Geschichte dann mehr und mehr ausgeschmückt worden, indem bald die Stiefmutter³⁵, schließlich sogar die eigene Mutter die Erben Bertholds V. durch Gift beseitigt haben soll. So berichtet Stumpf in seiner Chronik, er selbst habe am 9. September 1544, als man daranging, den baufälligen Chor zu erneuern, und deshalb auch das Grab habe verrücken müssen, die Gebeine der Beiden in Händen gehabt samt dem Haupt der Mutter. «Da ward funden jr gebein / und jrer muoter haupt bey jnen in einem schwarzen Sammat / der aber von alter auch gar verfaulet / und in stuck zerfallen was

³⁰) Anzeiger für Schweiz. Geschichte und Altertumskunde, IV, 1858, S. 22. – Die Armknochen waren seinem Vorfahren, Hauptmann F. C. B. Wallier von Wendelstorf nach 1748 übergeben worden, als die Gebeine aus dem morschen und zerfallenen Kästchen wieder in das Sandsteingrab gelegt wurden, oder später, 1762, beim Abbruch der Kirche – Seb. Münster dagegen berichtet in seiner «Cosmographia», 1550, pag. 380: Minor puer quantum ego ex visis ossibus judicare possum, fuit sesqui (anderthalb) aut duorum annorum, maior vero, novem vel decem annorum. Nach den Angaben seines Zeitgenossen Aeg. Tschudi («Chronicon Helveticum», 1734, S. 115) war der eine 7, der andere 8 Jahre alt.

³¹) Die Berner Chronik des Conrad Justinger, ed. G. Studer, 1871, S. 9/10, – Joh. Stumpf, Schweizer Chronik, II, 1547, fol. 232.

³²) Siehe Beilagen I und II.

³³) Viollet le Duc, a. a. O., IX, 1868, S. 31: «Les chœurs étaient réservés pour les membres du clergé ou pour de très hauts personnages»; ähnlich H. Otte, a. a. O., I, S. 334. – Vgl. Ph. Hofmeister, OSB, Die Kirche als Begräbnisstätte, Archiv für katholisches Kirchenrecht, III. Bd., 1931, S. 450–487.

³⁴) Siehe Anmerkung 31. Schon die «Anonyme Stadtchronik», die von Joh. Dierauer (Chronik der Stadt Zürich – Quellen z. Schweizer Geschichte, XVIII, S. XXXVIII) und G. Tobler (Die Berner Chronik des Diebold Schilling, I, 1897, S. 317) als Vorläufer der Berner Chronik aus Justingers Feder angesehen wird, berichtet folgendes (G. Studer, a. a. O., S. 317, Z. 16 ff.): «... daz geriet die landesherren vast verdrießen und gedachtend, wie si des hertzen von zähringen abkämind, also daz si sinen stammen vertreibind und vertilgen möchtind; und leitend heimlich an, daz si zwöy siner kinden vergiftend, daz si sturbend; die [ligend] ze soloturn begraben. Nu waz des egenannten hertzen wib, geboren von kiburg, die woltend si mit der vergift nit töden, denne daz si ira heimlich ze essen gabend daz si unberhaft ward.» Hier wird zwar Solothurn genannt, aber der Ort der Bestattung nicht näher bezeichnet.

³⁵) Aegidius Tschudi, a. a. O., S. 115.

Eine alte sag ists zuo Solothorn / dise muoter habe jre kinder mit giffit selbs hingericht / darmit sy jr guot erben moechte.» Und in Sebastians Münster Cosmographie (1550, pag. 380) heißt es: «Ceterum de pueris Bertholdi, veneno extinctis, est communis fama apud Solothurenses, ubi ossa eorum habentur, eos cooperatione matris interfectos. Unde et Johannes Carpentarius vir non vulgaris eruditionis de hoc facinore sequentia scripsit metra.

Hic recumbant pueri, Zaeringae dux Bertholdus
quos genuit, mater teneris venena propinat.»³⁶.

Diese Ansicht, fährt er fort, würde dadurch bekräftigt, daß der Kopf der Mutter, die, wie man versichert, nach der Ausführung des Kindermordes enthauptet worden sei, getrennt vom Körper und vereint mit den Gebeinen der Knaben bis heute in dem Grab gelegen habe.

Wenn wir auch diese «alte Sage» von der Beseitigung der Thronerben, die an manche ähnlich-lautenden Hofgeschichten aus neuerer Zeit erinnert, ins Reich der Fabel verweisen dürfen und es für wahrscheinlich halten, daß die Tradition, nach der der Adel des Landes den verhaßten Zähringer-Herzog seiner Nachkommen beraubt habe, sich sehr wohl nachträglich, vielleicht unter der Nachwirkung der Kämpfe mit dem Adel im Laupenkrieg gebildet habe, so könnte immerhin den verschiedenlautenden Berichten des 15. und 16. Jahrhunderts, von denen einige sich an die Justinger-sche Fassung halten, ein gemeinsamer Kern zugrunde liegen. «Aber selbst die Unvereinbarkeit jener verschiedenen Darstellungen streitet gegen ihren gemeinschaftlichen Ursprung aus einer und derselben Quelle und erlaubt an irgend ein aufsehererregendes Familienereignis im Zähringischen Hause zu glauben, das demselben seinen Untergang gebracht habe und von mehreren Schriftstellern, durch jeden nach eigener Auffassung, dargestellt worden sei.» So urteilt 1862 J. L. v. Wurstemberger, dem eine eingehende und beachtenswerte Behandlung der Frage zu verdanken ist³⁷. Auch kann man sich schwer vorstellen, daß in einer Gegend, wo Steinskulpturen aus der Zeit des romanischen Stils nur ganz vereinzelt auftreten, ein Doppelgrab errichtet worden ist für Persönlichkeiten, deren Bedeutung so gering war, daß man schon bald nach der Beisetzung im Chor eines Münsters nicht mehr wußte, wer die Bestatteten waren und daß an Stelle der authentischen Tradition eine Legende treten konnte, die andere Menschen und Geschehnisse zum Ausgangspunkt hatte. Wenn aus den spärlichen Nachrichten, die die Geschichte Bertholds V. beleuchten, hervorgeht, daß der Herzog, als er sich 1208 um die Vogtei St. Gallens bewarb, kinderlos war³⁸, so wären die angeblich in Solothurn beigesetzten Nachkommen entweder schon vorher gestorben – was sich mit Justingers Bericht vereinbaren ließe – oder sie wären erst zwischen 1208 und 1218, dem Todesjahr des Herzogs, zur Welt gekommen³⁹. Für diese Fassung spricht der archäologische Be-

³⁶) Die Tatsache, daß Carpentarius eine Grabschrift erfindet, spricht eher dagegen, daß auf dem unteren Teil der Platte bereits eine solche eingemeißelt war, vgl. S. 9.

Über den Verbleib der Aufzeichnungen von Joh. Carpentarius (Wagner) aus Bremgarten, der im 16. Jahrhundert Schul-leiter in Solothurn war und wie sein Oheim, der Dompropst Aal, der Umgrabung von 1544 beigewohnt hat, konnte ich nichts in Erfahrung bringen. Sie befanden sich – nach U. Winistörfer, a. a. O., S. 14, Anm. 7 – bei den Glutz-Blotzheimischen Familienschriften. Th. Scherrer, a. a. O., zitiert daraus: «versus lapidem. qui a veteribus erectus fuerat, imaginem puerorum representantem».

³⁷) I. L. v. Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern, II, 1862, S. 326–330. – Vorsichtig abwägend hat auch Joh. Daniel Schoepflin geurteilt in dem ausführlichen, hierauf bezüglichen Abschnitt seiner Historia Zaringo-Baden-sis, I, 1763, S. 165–169. Er schließt: «Filiis habuisse Bertoldum, qui tenera aetate Saloduri mortui fuerint atque in San Ursana sepulti ecclesia, non temere negandum... Nec nego, ossa eorum A. 1544 fuisse reperta... At veneficium ob circumstantias minime verisimiles excludo.»

³⁸) Conradus de Fabaria, Continuatio Cas. Sancti Galli, Cap. 10, ed. G. Meyer v. Knonau, Mitt. z. vaterl. Geschichte, XVII, 1879, S. 154: «si forte filium, quem tunc non habuit, acquisisset.»

³⁹) Tschudi, a. a. O., S. 115, verlegt die Mordtat in das Jahr 1217. Vgl. auch S. 106 und S. 110 und unsere Anm. 30.

fund, und Justingers Anklage gegen den Burgundischen Adel würde dadurch entkräftet. In diesem Fall wäre die historisch beglaubigte Gattin des Herzogs, Clementia v. Auxonne⁴⁰, als Mutter der Bestatteten anzusehen, obwohl – in sich widersprechender Weise – Justinger eine Kiburgerin, Guillimann eine von Vohburg mit den beiden in Verbindung bringt. Noch auffallender ist es, wenn Tschudi die geb. Gräfin von Kiburg als Stiefmutter einsetzt, da doch Clementia ihren Gemahl lange überlebt hat.

Bedenken erweckt ferner, daß in keiner der erhaltenen zeitgenössischen Chroniken von dem Ereignis die Rede ist und daß in dem Berner Jahrzeitbuch nur ein Sohn genannt wird^{41 42}. Auch über die Beziehungen des Herzogs zu Solothurn, das in der Geschichte der Salier eine Rolle spielt⁴³ und Berthold IV. mehrmals beherbergt hat⁴⁴, lassen uns die Quellen im Stich, es wäre aber nicht zu verwundern, wenn man die ansehnliche Kathedrale⁴⁵ der Hauptstadt dieser Landschaft gewählt hätte, um die umständliche Überführung der Leichen nach St. Peter im Schwarzwald, dem Zähringischen Erbgräbnis, zu vermeiden und den Kindern des Herzogs eine würdige Grabstätte zu geben.

Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, steht die dunkle und an Widersprüchen reiche Tradition, nach der das Kindergrab in der Ursus-Kirche zu Solothurn die Gebeine zweier sonst nicht erwähnten Söhne Bertholds V. aufgenommen hat, nicht auf festen Füßen: wir haben keine Belege dafür, daß sie weiter zurückreicht als bis an den Anfang des 15. Jahrhunderts, aber die Indizien, die zu ihren Gunsten sprechen, sind doch zahlreicher, als es nach der letzten, schon wieder fünfzig Jahre zurückliegenden Erörterung der Frage den Anschein hat. Es bleibt zukünftiger historischer Forschung vorbehalten, die Zähringer-Hypothese zu festigen oder ein Geschwisterpaar aus einem der übrigen Geschlechter des westschweizerischen Hochadels an die Stelle der Zähringer zu setzen.

⁴⁰) Heyck, a. a. O., S. 484–487.

⁴¹) Vgl. oben, S. 7. – Das Urbar des Zisterzienserklosters Thennenbach bei Freiburg i. Br., dessen Abt Berthold (vgl. Anm. 4) mit seinem Oheim auf schlechtem Fuß stand, erwähnt kurz den sehr grausamen (crudelissimum) Herzog Berthold, der ohne Söhne starb im Jahre 1218, am 18. Februar. Es werden hier ebensowenig die beiden legendarischen Nachkommen erwähnt, wie der durch das Berner Jahrzeitbuch beglaubigte Sohn.

⁴²) Nicht verschwiegen werden darf auch, daß Dr. Felix Hemmerli, der von 1414–1454 – neben seinen Züricher Ämtern – Propst des Stifts Solothurn war, in seinem Traktat «Dialogus de nobilitate ac rusticitate» (gedruckt 1497) bei Erwähnung der Mordtat das Begräbnis in Solothurn nicht nennt (Thesaurus Historiae Helveticae, 1735, S. 14, b).

⁴³) Historisch-Biographisches Lexikon, VI, 1931, S. 407. – Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. 2, 1879, S. 323–325. – Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., Bd. 1, 1874, S. 44, 219; Bd. 2, 1881, S. 39, 169/170.

⁴⁴) Heyck, a. a. O., S. 408/9.

⁴⁵) Über die bedeutenden Ausmaße der mittelalterlichen Kathedrale orientiert die Abb. 31 bei F. Schwendimann, St. Ursen, 1928, wo deren Grundriß in den des heutigen Münsters eingezeichnet ist.

BEILAGE I.

Ratsprotokoll 1762, S. 84, 20. Januar.

(«Zu Verwahrender Tombe den gebein zweyer jungen Herzogen»)

Min gnädiger Herr Jungrat Bauwherr Sury ist aufgetragen die in der alten Stifts- und pfarrkirchen zue St. Urs rechter Hand hinter dem Choraltar in einer tombe von Sandtstein herausgenommene gebeyn zweyer Jungen Herzogen von Zeringen wohlverwahrt indessen an ein sicherer orth übersetzen zue lassen, bis das dieselbe in der Neuwen Kirchen widerumb eingemauert werden können.

BEILAGE II.

Stiftsprotokoll 1762, fol. 140.

(«relation wegen des Zähringischen Grab hinder dem Chor Altar»)

Endtlich hab ich angezeigt, wie den 18ten Jener nachmittag gegen drey Uhr hiender dem Chor Altar Epistelseythen das Zähringische Grab Eröffnet worden darin dry Kopfstück und Einige gebein der Zwey Knaben des Herzogs Bertholdi des V. sähn, so Lauth Solothurnerischen Schauplatz von Herrn Frantz Hafner Stattschreiber beschriben, welcher in *2da* parte folio 35*b* meldet daß dise Beyde Knäblin vom Adel vergiftet worden seyen und dahs dyse gebein in Einemholtzenen Vergoldten SarcKh hinder dem Chorr aufgehencthe seyen, welches sich aber nicht also befunden. Dise steine tumba ist von rauchen steine gemacht, die gebein sind viecht, wessentwegen mit Lädlin gedeckht mit Leinenen bändlen verbunden auch mit Herrn Stattschreiber Inzigill bewahret worden in gegenwardt Herrn Stattschreiber, Herrn Gemeinman Byß, Herrn Jungrat Baumeister Sury, Herrn Ratschreiber und meiner B Glutz Secretarii, So jn der Sacristey Kasten gethan worden.

BEILAGE III.

Chronologische Noten zu Kantor Hermanns «Geschichte der Schweiz», Zentralbibliothek, Solothurn, S II 18, S. 91.

ad. Berthold V. NB. Hafner sagt P. 35. 6. Satz, da er die gebeine seiner Kinder in einem golden kastlein setzt. dan NB. sie waren in der Erden.

A^o 1544 circiter sind sie Erstund, wieder dargelegt mit dem Deckel Bedekt, ad a^o 1762 wieder gefunden worden. Der Deckel ist noch vorhanden, die Tomba desgleichen. vide hic. Inscriptiones et antiquitates e.

(Hermann hat begonnen, in einem Band Collectanea – Zentralbibliothek Solothurn, S. I 9 – topographisch-archaeologische Angaben über die einzelnen Baudenkmäler zusammenzustellen. Auf S. 56 oben findet sich unter dem Obertitel: «Iconographia rerum francicarum», noch die Überschrift: «Zähringische Grab», aber dabei ist es geblieben, die ganze Seite ist unbeschrieben).



Phot. A. Schwenbacher, Solothurn

Abb. 1. Original in Solothurn

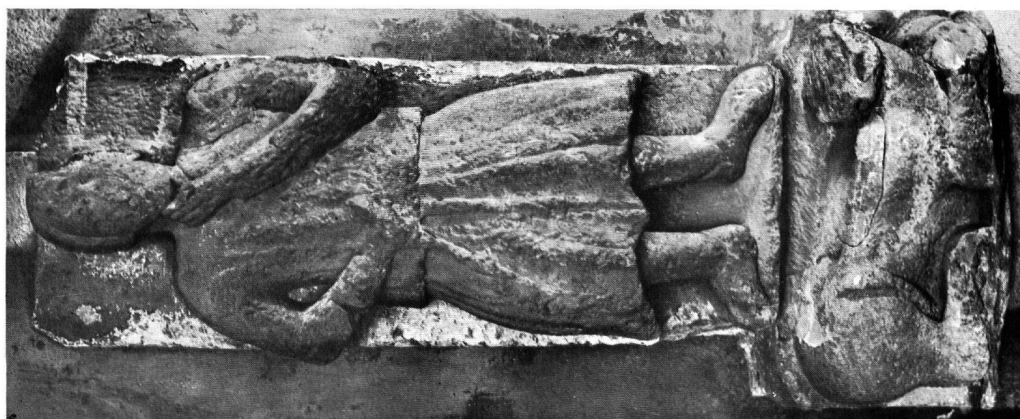


Phot. Schweiz. Landesmuseum

Abb. 2. Abguß im Schweiz. Landesmuseum, Zürich

DIE DECKPLATTE DES « ZÄHRINGERGRABES », SOLOTHURN

Ehemals in der St. Ursus-Kathedrale



Phot. Hist. Museum, Basel

Abb. 3. STEINRELIEF VOM EHE-
MALIGEN KUNSTOR, BASEL
Basel, Hist. Museum



Phot. B. Wolf, Basel

Abb. 4. STEINRELIEF MIT DARSTELLUNG
ZWEIER STIFTER
Basel, Münster

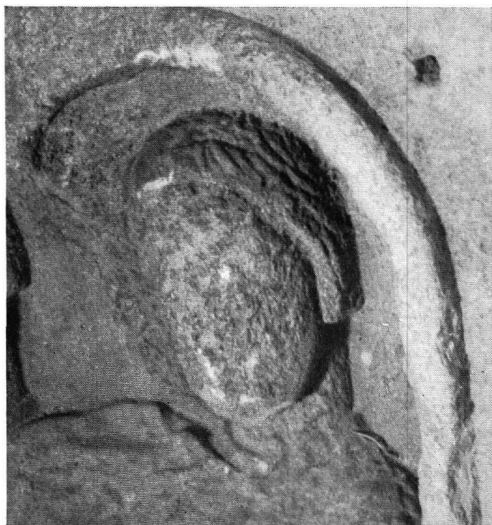


Abb. 5. DETAIL VON ABBILDUNG 1
«Zähringergrab», Solothurn



Abb. 6. DETAIL VON ABBILDUNG 4
«Stifterrelief», Basel, Münster



Phot. Kunstgeschichtl. Seminar, Marburg

Abb. 7. GEWÖLBESCHLUSSTEIN
Gebweiler, St. Leodegar